



## **Geschäftsordnung der EUROAVIA Berlin e. V.**

Vom 5.5.2015

Verabschiedet auf der Mitgliederversammlung vom 18. November 2013.

Geändert auf der Jahreshauptversammlung am 5. Mai 2015.

### **§1: Mitgliedsbeiträge**

1. Die Mitgliedsbeiträge betragen 10 € pro Semester.
2. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge kann auf jeder ordentlichen Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden. Für eine Änderung der Beitragshöhe müssen 30% der ordentlichen stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein.
3. Es besteht die Möglichkeit auf Antrag des Mitglieds bei einem Auslandsaufenthalt den Mitgliedsbeitrag auszusetzen. Dieser muss mindestens ein Semester dauern. Maximal kann der Mitgliedsbeitrag zwei Mal ausgesetzt werden.

### **§2: Vorstandswahlen**

1. Der 1. Vorsitzende, 2. Vorsitzende und Schatzmeister werden jeweils einzeln per Handzeichen gewählt.
2. Der erweiterte Vorstand wird einzeln per Handzeichen gewählt.
3. Auf Antrag eines ordentlichen Mitgliedes können die Wahlen geheim stattfinden.

### **§3: Amtsperiode des Vorstandes**

1. Die Amtsperiode des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes beträgt den Zeitraum zwischen zwei Jahreshauptversammlungen.

### **§4. Ausgaben**

1. Ausgaben für EUROAVIA Berlin bedürfen der Absprache mit dem Schatzmeister.
2. Der Schatzmeister unterrichtet den Vorstand über getätigte Ausgaben.
3. Bei geplanten Ausgaben, die 50€ überschreiten muss der gesamte Vorstand mit Zweidrittelmehrheit sein Einverständnis geben.

### **§5. Alumnistatus**

1. Durch einen formlosen Antrag an den Vorstand kann der Alumnistatus beantragt werden. Voraussetzung für den Alumnistatus ist die zurückliegende ordentliche Mitgliedschaft, sowie eine Beendigung des Studiums.
2. Die Alumni erhalten Einladungen zu Mitgliederversammlungen.